



HVBG

HVBG-Info 33/1999 vom 15.10.1999, S. 3109 - 3118, DOK 376.3-5101; 376.3-5101/017-LSG

**BK (Hauterkrankung) - Bestimmung des Versicherungsfalltages -
Aufgabe der letzten gefährdenden Tätigkeit - JAV-Höhe -
Übergangsleistungen - Urteil des LSG Bremen vom 25.03.1999
- L 2 U 39/98**

BK (Hauterkrankung) - Bestimmung des Versicherungsfalltages -
Aufgabe der letzten gefährdenden Tätigkeit - JAV-Höhe -
Übergangsleistungen;

hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Bremen vom 25.03.1999
- L 2 U 39/98 - (rechtskräftig)

Das LSG Bremen hat mit Urteil vom 25.03.1999 - L 2 U 39/98 -
Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Für die Frage, wann die notwendige Aufgabe der Tätigkeit, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich ist oder sein kann, verwirklicht worden ist, kommt es auf den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse an, und zwar auf eine objektive rückschauende Betrachtung des tatsächlichen Geschehens.

Maßgeblich für die Bestimmung des Versicherungsfalltages ist die Aufgabe der letzten gefährdenden Tätigkeit; bei Wiederaufnahme einer gefährdenden Tätigkeit kommt es auf die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht an.